

**Nr.: BV-166/2020****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.08.2020

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Triltsch, Marco  
Tel.: 421-91450**Beschlussvorlage**

Nummer BV-166/2020

**Betreff:**

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Abtsdorf 2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Abtsdorf	15.10.2020	öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 – bis zu 4.700 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2021 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	1 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	524158 Winterdienst außerhalb der Satzung Abtsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5451011000 Straßenreinigung	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.700	veranschlagt	2022		2022	
			2023		2023	
Bedarf	4.700	Bedarf	2024		2024	

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 4.700 € als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Abtsdorf sollen – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 – Mittel in Höhe von 4.700 € beschlossen werden.